

AGB der Schwimmschule des DSW

Anmeldung

Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung des Schwimmkurses.

Die Anmeldung in Verbindung mit der Zusage durch die Schwimmschule des DSW vor Kursbeginn ist rechtlich verbindlich.

Mit der Anmeldung werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Bei Austritt aus dem laufenden Kursbetrieb wird keine Kursgebühr zurückerstattet.

Sollte der Kurs nicht Zustandekommen, da sich nicht genügend Teilnehmer angemeldet haben, wird die schon bezahlte Kursgebühr zurückerstattet.

Krankheit

Es besteht kein Anspruch auf einen Nachholtermin.

Lediglich bei einer schwerwiegenden Erkrankung ab 4 Wochen Dauer (z.B. Brüche, Operationen etc.), wird nur gegen Vorlage eines schriftlichen Attestes innerhalb von 3 Werktagen, die Möglichkeit der Teilnahme an einem gleichwertigen Kurs in einem späteren Kurszeitraum gewährt. Andere Gutschriftarten erfolgen nicht.

Kursgebühr

Die Kursgebühr muss vor Kursbeginn bezahlt sein, ansonsten verfällt der Anspruch auf den Kursplatz. Die Kursgebühr muss innerhalb der Frist in der erteilten Zusage überwiesen werden. Die Bankverbindung wird mit der Zusage per email mitgeteilt.

Rücktritt / Absage seitens des Teilnehmers

Sollte der Teilnehmer nach erfolgter Zusage vom Vertrag zurücktreten, so ist dieses, nur schriftlich, unter Beachtung der Fristen und Bedingungen in der erteilten Zusage möglich.

Absage des Kurses seitens der Schwimmschule

Im Fall der Verhinderung der Schwimmschule, die die Schwimmschule zu vertreten hat (z.B. Krankheit des Schwimmlehrers) wird der Teilnehmer unverzüglich hierüber informiert. Die ausgefallene Stunde wird in der Zeit der Kursdauer nachgeholt. Ort und Zeit können vom gebuchten Kurs abweichen. Bei Ausfall einer Kursstunde, die die Schwimmschule nicht zu vertreten hat (z.B. techn. Defekte der Schwimmhalle, Badschließung), besteht kein Anspruch auf Nachholen der Kursstunde.

Bei Krankheit des Kursleiters wird versucht, einen Vertretungslehrer für den Kurs zu finden. Ein Kursleiterwechsel stellt keinen Kündigungsgrund für den Teilnehmer dar. Bei einem gravierenden Grund oder Vertrauensbruch des Teilnehmers gegenüber der Schwimmschule, kann es zu einem möglichen Ausschluss des Kursteilnehmers ohne jegliche Ansprüche gegenüber der Schwimmschule führen.

Beschädigungen

Sachbeschädigungen während des Kursbetriebes werden auf Kosten dessen erhoben, der den Schaden verursacht hat.

Haftung

Es wird keine Haftung für Wertsachen und Garderobe übernommen. Für Verletzungen und Unfälle vor Beginn und nach Ende des Kurses (lt. Zusage) übernimmt die Schwimmschule keine Haftung.

Gesundheit

Jeder Schwimmschüler muss bei Antritt des Schwimmkurses sportgesund sein. Alle körperlichen sowie geistigen Krankheiten und Einschränkungen müssen offengelegt werden. Bei Verschweigen von Krankheiten und Einschränkungen wird keine Haftung übernommen. Die Schwimmschule muss darüber schriftlich informiert werden (schwimmschule@dsw-1912.de). Es wird dann entschieden, ob die Schwimmschule in diesem Fall von der Haftung entbunden werden muss.

Hausordnung

Der Hausordnung der jeweiligen Schwimmeinrichtung ist Folge zu leisten. Die Badregeln werden von den Bäderbetrieben aufgestellt und müssen akzeptiert werden.

Aufsichtspflicht

Die Schwimmschule hat die Aufsichtspflicht ab Kursbeginn und vor Kursende (Zeit lt. Zusage). Die Kursteilnehmer werden vom Schwimmlehrer zu jeder Schwimmstunde aus der Umkleidekabine als Gruppe abgeholt. Damit beginnt die Aufsichtspflicht der Schwimmschule.

Vor Kursbeginn und nach Kursende ist es die Pflicht der Erziehungsberechtigten ihre Kinder zu beaufsichtigen.

Bitte lassen Sie sie vor und nach dem Kurs Ihr Kind im Schwimmbad niemals unbeaufsichtigt. Die

Schwimmschule übernimmt keine Haftung, wenn den Kindern vor Kursbeginn und nach Kursende etwas passiert. Im Rahmen von Hilfestellungen während des Unterrichtes darf der Kursteilnehmer von Übungsleitern angefasst werden.

Hygiene

Das Betreten des Schwimmbades und des Barfußbereiches mit Straßenschuhen ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Ebenfalls ist das Essen und Trinken in der Schwimmhalle sowie Umkleide nicht erlaubt. Bitte entsorgen Sie Ihren Müll in den entsprechenden Müllbehältern.

Salvatorische Klausel

Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen tritt das entsprechende Gesetzesrecht.

Darmstadt, 01.09.2019